

Protokoll

über die 15. STR (16-21) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2018 Rathaus in Freren, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie (bis TOP 2) , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Krümpelmann, Alfons , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

Weltring, David, Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Schütte, Harry, Kämmerer

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/039/2018
3. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
4. Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten
 - a) 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Heckenstraße" der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Zwischen Internats- und Beestener Straße" der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGBVorlage: V/057/2018
5. Stadtfest "Freren 20 19"
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 15. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018

Das Protokoll über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 23.10.2018 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/039/2018

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Städtebaulicher Vertrag

Auf der Grundlage des vom Rat der Stadt Freren am 23.10.2018 beschlossenen Entwurfes ist nach vorheriger Kündigung des noch bestehenden Vertrages mit der BEP Bioenergiepark Holding GmbH am 01.11.2018 ein neuer städtebauliche Vertrag mit der PEP GmbH & Co. KG in Hannover betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage im Bardel in Freren abgeschlossen worden. Ebenfalls am 01.11.2018 wurde zum vorgelegten Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz auf wesentliche Änderung der mit Bescheid vom 30.01.2013 bereits genehmigten Biogasanlage zur Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen auf 100 t/d Stellung genommen. Zum laufenden Genehmigungsverfahren fand zudem am 04.12.2018 in der Gaststätte Lüns unter Federführung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in Oldenburg die Erörterung der eingegangenen Einwendungen statt. Mit einer Entscheidung der Fachbehörde über den vorliegenden Antrag ist erst im neuen Jahr zu rechnen.

b) Gewässerrevitalisierung der Großen Aa

Nachdem der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz entsprechende Förderanträge des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes (ULV) in Lingen betreffend die Gewässerrevitalisierung der Großen Aa in Lohe-Suttrup mehrfach abgelehnt hat, fand nunmehr am 10.12.2018 ein Abstimmungsgespräch beim Landkreis Emsland statt, um auszuloten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt dennoch umgesetzt werden kann. Grundsätzlich haben der Kreis, der ULV und auch die Stadt erklärt, dass Vorhaben möglichst im kommenden Jahr zu realisieren. Hierzu sollen zunächst verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten über Bingo-Lotto, Beteiligungen über den Ankauf von Werteinheiten durch Dritte bis hin zum Einsatz von Mitteln der Naturschutzstiftung geprüft werden. Ferner will der Verband klären, ob er weiterhin als Vorhabenträger auftritt. Anschließend soll die Angelegenheit weiter besprochen werden.

Ratsmitglied Mersmann fragt, warum die Stadt das Projekt zur Revitalisierung der Großen Aa realisieren will. Stadtdirektor Ritz antwortet, dass der erste Antrag in dieser Sache bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode des Rates der Stadt Freren vorgestellt wurde. Die Stadt Freren wird sich nicht direkt finanziell beteiligen, sondern lediglich einige kleinere Grundstücke zur Verfügung stellen. Die übrigen Flächen stehen bereits im Eigentum des ULV (Gewässerrandstreifen etc. im Rahmen der Flurbereinigung zugeteilt). Um-

liegende landwirtschaftliche Flächen werden nicht beansprucht. Im Gegenteil, durch die Möglichkeit, dass sich Landwirte als „Dritte“ an der Maßnahme finanziell beteiligen, können diese Werteinheiten bzw. Öko-Punkte erwerben, die wiederum für eigene Ausgleichsmaßnahmen für Stallbauten oder dergleichen eingesetzt werden können. So müssen keine zusätzlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen aus der Landwirtschaft entnommen werden. Bürgermeister Prekel ergänzt, dass die Revitalisierung ein wichtiger Beitrag für die Verbesserung des Naturhaushaltes in der Stadt Freren ist.

c) Wohnbaugebiet „Nördlich der Ostwier Straße - Teil II“

Im Zuge der Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes „Nördlich der Ostwier Straße – Teil II“ hat die bauausführende Firma Räkers aus Spelle inzwischen den Schmutzwasserkanal und auch die ersten Haltungen des Regenwasserkanals verlegt. Vorbehaltlich der Witterung sollen die Bauarbeiten nach den Weihnachtsferien am 14.01.2019 fortgeführt werden. Ebenso will das beauftragte Unternehmen die übrigen Stichstraßen im bestehenden Baugebiet „Nördlich der Ostwier Straße – Teil I“ Anfang des neuen Jahres endgültig verkehrsberuhigt ausbauen.

d) Schlussverwendungsnachweis zum Projekt „Neugestaltung des Marktplatzes“

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, hat die Prüfung des am 24.09.2018 vorgelegten Schlussverwendungsnachweises zum Projekt „Neugestaltung des Marktplatzes“ am 13.12.2018 abgeschlossen, sodass nunmehr die Endabrechnung vorliegt. Das Gesamtinvestment des Vorhabens inkl. aller Nebenleistungen beläuft sich auf rd. 1.251.600 €. Trotz außerplanmäßiger Ausgaben, insbesondere für die Sanierung des Regenwasserkanals vom neuen Marktplatz bis in die Goldstraße hinein, liegt das Projekt aufgrund von Einsparungen im Bereich der Herstellung der Oberfläche und der Elektroarbeiten erfreulicherweise voll im Kostenrahmen. Letztlich können sogar noch rd. 15.000 € an Haushaltsmitteln eingespart werden. An den förderfähigen Ausgaben in Höhe von 989.274,80 € beteiligt sich das Land Niedersachsen mit einem Zuschuss in Höhe von 53 % bzw. 524.315,64 €. Die Zuwendung ist inzwischen auch eingegangen.

Bürgermeister Prekel teilt ergänzend mit, dass es sehr gut ist, dass der Marktplatz sogar noch günstiger als geplant gebaut werden konnte. Der Adventsmarkt am vergangenen Wochenende ist auf dem neuen Platz gut gelaufen.

Ratsmitglied Wintering fragt, ob das Pflaster den Adventsmarkt gut überstanden hat. Stadtdirektor Ritz antwortet hierzu, dass bis jetzt noch kleine Beschädigungen oder größere Flecken durch Glühwein etc. zu erkennen sind.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Stadtdirektor Ritz erklärt zunächst, dass das Haushaltsjahr 2018 wahrscheinlich positiv abschließen wird. Dies ist insbesondere auf höhere Gewerbesteuereinnahmen sowie eine geringere Kreisumlage - Verbleib bei 40 Punkte, anstatt Erhöhung auf 42 Punkte - zurückzuführen.

Der Haushalt 2019 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Jedoch wird eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € erforderlich. Hintergrund hierfür ist die geplante Erweiterung des ev. Regenbogenkindergartens. Nach den vorliegenden Zeichnungen des Planungsbüros Surmann, Freren, ist dort der Neubau von drei Krippengruppen vorgesehen. In der bestehenden Krippengruppe (ehem. Räumlichkeiten der LEB) ist keine Fußbodenheizung vorhanden. Darüber

hinaus wird mit der Erweiterung des Kindergartens auch eine größere Mensa benötigt, die hier eingerichtet werden soll. Alle drei Krippengruppen sollen somit in dem Erweiterungsbau untergebracht werden und den aktuellen Anforderungen an Raumgröße und -ausstattung genügen. Die vorläufige Kostenschätzung liegt bei rd. 1,5 Mio. € (1,0 Mio. € in 2019, 0,3 Mio. € in 2020 (Verpflichtungsermächtigung) und 0,2 Mio. € erhält die ev. Kirchengemeinde direkt von Landkreis Emsland). Bei der Planung ist ebenfalls berücksichtigt worden, dass die Erweiterung im laufenden Betrieb des Kindergartens erfolgen kann.

Stadtdirektor Ritz stellt sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation die Kennzahlen zum Haushaltsplan der Stadt Freren für das Haushaltsjahr 2019 ausführlich vor.

Ratsmitglied Wintering fragt, ob es für die eingestellten 40.000 € Investitionszuschuss an die DEULA für die Sanierung des Hofes Kulüke schon einen Ratsbeschluss gibt. Stadtdirektor Ritz erklärt hierzu, dass die DEULA zunächst einen Antrag im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt hat. Der Landkreis Emsland, der sich mit 80.000 € an der Sanierung des Hofes beteiligen möchte, hat gefordert, dass die Belegenheitsgemeinde hierfür ebenfalls 60.000 € einbringen soll. Entsprechend der Praxis in ähnlichen Fällen sollen diese mit 40.000 € seitens der Stadt Freren und 20.000 € von der Samtgemeinde Freren aufgeteilt werden. Entsprechende Ratsbeschlüsse hierzu stehen aber noch aus. Um handlungsfähig zu sein, sollen die 40.000 € vorsorglich in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis führt aus, dass die Stadt Freren im Jahr 2018 ein neues Gesicht erhalten hat. Dies zeigt sich in der Fertigstellung des neuen Marktplatzes, auf dem die anliegenden Gastronomen einen tollen Start in die Saison hatten, der Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes und den vielen privaten Investitionen, wie der Neubau „Menke-Ahlers“, die Erweiterung des K+K-Marktes und die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung. Durch all diese Projekte wurde die Entwicklung der Stadt weiter positiv angeschoben. Auch die Erweiterung des Windparks, an dem sich viele Bürger beteiligen sowie der Bioenergiepark im Bardel bringen die Stadt weiter nach vorne. Mit der Haushaltsplanung 2019 richtet die Politik den Blick in Richtung Zukunft. Dies wird in der Erweiterung des Kindertagesstättenangebots deutlich, die einen Großteil der Investitionen im kommenden Jahr ausmacht. Überdies ist aber auch wichtig, dass die Frerener Vereine und Verbände weiterhin unterstützt werden. Gegenüber dem Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2019, der noch ein Defizit ausgewiesen hat, konnte nach der Nutzung von Einsparpotenzialen, der Haushalt 2019 doch noch ausgeglichen werden. Dies ist auch wichtig, da eine Gemeinde ihre Aufwendungen auch selbst erwirtschaften muss. Abschließend spricht Dr. Lis den Dank der CDU-Fraktion an die Verwaltung sowie an die SPD-Fraktion für die konstruktive Zusammenarbeit aus. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2019 zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm erklärt, dass ein breiter Konsens mit der CDU-Fraktion besteht. Die Kreditaufnahme ist wegen der notwendigen Kindergartenerweiterung zwar schmerzhaft, aber in Ordnung. Anders sieht dies beim Thema „Brückensanierung“ aus. Die SPD-Fraktion ist geschlossen dafür, die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße für PKW, LKW und landwirtschaftliche Maschinen zu sperren und nur noch für Fußgänger und Zweiräder nutzbar zu lassen. Der Nutzen der Brücke steht mit den veranschlagten Kosten für einen Ersatzbau außer Verhältnis. Mit dem Zuschuss in Höhe von 40.000 € an die DEULA hat die SPD-Fraktion große Bauchschmerzen, da hier kein Nutzen und auch keine Nutzung durch die Stadt gesehen wird. Allerdings ist auch die Forderung des Landkreises auf eine Kofinanzierung verständlich. Insofern ist es zunächst in Ordnung den vorgenannten Zuschuss vorsorglich in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2019 jedoch insgesamt zu und bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ratsmitglied Paus-Könighoff betont, dass die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße für die Landwirtschaft unverzichtbar ist. Ratsmitglied Meiners ergänzt, dass es wichtig

ist, bestehende Infrastruktur auch zu erhalten. Außerdem müsse die Brücke auch im Falle einer Nutzung nur für Fußgänger und Radfahrer instandgehalten werden. Insofern sei dadurch nichts gewonnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm weist darauf hin, dass die nächste Brücke (Setlager Straße) nur 200 m entfernt ist. Insofern kann die Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder nicht überlebenswichtig sein.

Bürgermeister Prekel ergänzt zur geplanten Sanierung des Hofes „Kulüke“ durch die DEULA, dass er sehr wohl eine Möglichkeit der späteren Nutzung durch Stadt und Vereine sieht. Zudem würde der sanierte Hof insbesondere ein städtebauliches Highlight sein. Touristisch wird auch in der Stadt Freren mit den Töddenhäusern geworben, was ebenfalls für die Sanierung des Töddenhofes „Kulüke“ spricht.

Der Rat der Stadt Freren beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses sodann einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	4.422.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	4.422.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	200 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ...	4.086.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..	4.162.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	939.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.939.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	1.000.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	329.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes.....	6.026.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.....	6.431.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 681.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v.H.
2. Gewerbesteuer..... 335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

§ 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
§ 115 II Nr. 2 NKomVG.....	15.000,00 Euro
§ 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
§ 12 I KomHKVO.....	20.000,00 Euro
§ 19 IV 1 KomHKVO	4.000,00 Euro
für Rückstellungen und Abgrenzungen.....	500,00 Euro

- Punkt 4: Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten
a) 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Heckenstraße" der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
b) 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 "Zwischen Internats- und Beestener Straße" der Stadt Freren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: V/057/2018

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/057/2018 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Lis erklärt, dass für die Stadt Steuereinnahmen nicht um jeden Preis erzielt werden dürfen. Insofern stimmt die CDU-Fraktion für die Änderung der beiden Bebauungspläne.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm teilt mit, dass es in der Vergangenheit gute Praxis war, die Ausbreitung von Vergnügungsstätten bauplanungsrechtlich einzudämmen. Daher stimmt die SPD-Fraktion ebenfalls für die Änderung der beiden Bebauungspläne.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Verwaltungsausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der 5. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 3 „Heckenstraße“ und Nr. 9 „Zwischen Internats- und Beestener Straße“ vorgebrachten Anregungen wird gem. der beiliegenden Abwägungen Stellung genommen.
- b) Die 5. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 3 „Heckenstraße“ und Nr. 9 „Zwischen Internats- und Beestener Straße“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und den Übersichtsplänen sowie den Begründungen werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen beschlossen.

Punkt 5: Stadtfest "Freren 20 19"

Bürgermeister Prekel erklärt, dass die Vorbereitungen für das Stadtfest „Freren 20 19“ seit gut anderthalb Jahren laufen. Es fanden mehrere Sitzungen des Arbeitskreises sowie Treffen mit Vertretern der Frerener Vereine statt. Insgesamt wurde herausgearbeitet, dass „Freren 20 19“ kein Abklatsch vom großen Jubiläum 1994 werden soll. Augenmerk soll nicht auf die Historie, sondern auf die guten Entwicklungen in den letzten 25 Jahren, aber insbesondere auf die Zukunft gelegt werden.

In der Sitzung am 10.10.2018 fand der nachfolgende Ablaufplan der Feierlichkeiten im Rahmen des Ortsjubiläums „Freren 20 19“ die einhellige Zustimmung aller Anwesenden:

Samstag, den 06.04.2019

Bürgerversammlung der Stadt Freren im Atrium der Franziskus-Demann-Schule, Beginn: 19.00 Uhr; Kolpingkapelle Freren, Gastredner (Marc-André Burgdorf), Ehrungen, Rund um Friduren - 1200 Jahre Stadt Freren, besonderer Show-Act bzw. Einlage; Verteilung Blumen-saat – Freren blüht auf in 20 19

Sonntag, den 07.04.2019

Blaulichttag - statt Fridurenmarkt - Veranstalter: HGV Freren

Im Mai 2019

Seniorenachmittag beginnend mit einer Stadtführung per Bus mit anschl. Kaffeetafel und Unterhaltung

Samstag, den 13.07. oder 20.07.2019

„Diner en blanc“ organisiert vom Kulturkreis Impulse: Frerener Bürgerinnen und Bürger treffen sich zu einem „Dinner in Weiß“ auf dem neuen Marktplatz in Freren. In weiß gekleidete Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen für sich Tisch, Stühle, Essen und Getränke selber mit. Am Abend des Dinners werden die mitgebrachten Tische am Veranstaltungsort in langen Reihen aufgestellt, sodass eine lange Tafel entsteht an der alle Teilnehmer miteinander die mitgebrachten Speisen essen können. Hier ergeben sich üblicherweise viele interessante Gespräche und alle Besucher haben eine tolle Zeit miteinander. Für den schönsten Tisch wird es eine Prämierung geben. Im Anschluss wird alles von den Teilnehmern wieder mitgenommen und aufgeräumt. Zu Beginn des Abends ist eine Aufführung des TPZ in Zusammenarbeit mit einer Ferienspaßaktion geplant.

Samstag bis Montag, 24. - 26.08.2019

Kirmes in Freren mit Live-Band am Samstagabend organisiert durch Festwirt Manfred Vohs

Festwochenende am Samstag, den 07.09.2019 und Sonntag, den 08.09.2019

Festwochenende „Freren 20 19“ auf dem neuen Marktplatz, Live-Musik mit Open-Air-Charakter, Fallschirm und Pagoden-Zelte, Pavillons, Fassadenbeleuchtungen, Bühne

Samstag, den 07.09.2019

Beginn 17.00 Uhr, Auftritte Frerer Musikgruppen mit Moderation, Essen- und Getränkeangebot durch Gastronomie, ab 19.00 Uhr Fest für alle Frerer Bürgerinnen und Bürger mit Live-Band auf dem Marktplatz

Sonntag, den 08.09.2019

Beginn 11.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, Vortrag von Dr. Eynck, Emslandmuseum Lingen, über 1200 Jahre Stadt Freren, evtl. ein Theaterstück über Freren, Auftritte Frerer Musikgruppen mit Moderation, Essen- und Getränkeangebot durch Vereine und Verbände, Bunter Familiennachmittag mit Aufführung des TPZ und Kinderbelustigung

Im Oktober 2019

Oktobermarkt - Veranstalter: HGV Freren

Samstag, den 14.12.2019

Adventsmarkt - Veranstalter: HGV Freren

Eine Veröffentlichung dieser Terminübersicht ist im Mitteilungsblatt Januar 2019 geplant.

Zur weiteren Planung des großen Festwochenendes ist es notwendig, nunmehr eine Band für den Samstagabend zu engagieren. Hierzu gibt es drei Vorschläge in unterschiedlichen Preiskategorien:

- Top Party- und Coverband „Sunbeach“, variable Mottoband, decken jede Musikrichtung ab und bringen alles mit, Top Musiker, 2 Sängerinnen, Termin noch frei, Preis 3.000 €
- Coverband „Soundcheck“, von Schützenfesten bekannt, 4 Personen Band, decken ebenfalls alle Musikrichtungen ab, Termin muss noch abgeklärt werden, Preis 2.500 €
- Background Musik, volkstümliche Richtung mit Akkordeon, Saxophon, Schlagzeug, spielen Unterhaltungsmusik, Schlager, auch in Kooperation mit einem DJ möglich, Termin muss noch abgeklärt werden, Preis 1.000 – 1.200 €

Den Beratungen im kleinen und großen Arbeitskreis war zu entnehmen, dass man sich für den Samstagabend des großen Festwochenendes eine Stimmungsband für Jung und Alt mit großer Anziehung wünsche. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsausschuss dafür gestimmt, die Top Party- und Coverband „Sunbeach“ zum Preis von 3.000 Euro zu engagieren.

Dem Vorschlag folgend, auf der Bürgerversammlung im kommenden Jahr allen Teilnehmern passend zum Motto „Freren 20 19 – Eine Stadt blüht auf“ ein Tütchen mit Blumensaatgut versehen mit dem Logo „Freren 20 19“ auszuhändigen, wurden Muster besorgt. Diese sind bei Abnahme von 3.000 Stück zum Einzelpreis von 0,38 Cent erhältlich.

Für den Haushalt 2019 sollen 15.000 € veranschlagt werden.

In seiner Sitzung am 06.12.2018 hat der Verwaltungsausschuss die vorstehenden Ausführungen zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Musikband „Sunbeach“ für den 07.09.2019 zu beauftragen und die Give-Aways zur Bürgerversammlung anzuschaffen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes

Als Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2018 erhält jedes Ratsmitglied ein Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Prekel schließt die 15. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:55 Uhr.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer